

AUSSCHREIBUNG 2023

„Förderung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten aus dem Bereich Digitalisierung“

Das Land Kärnten prämiert durch diese Förderung bereits zum sechsten Mal in Folge herausragende wissenschaftliche Abschlussarbeiten, die sich mit dem Thema Digitalisierung und dessen Auswirkung und Bedeutung für das Bundesland Kärnten befassen. Ziel der Förderung ist es, Kärntner Studierende zu begeistern, ihre wissenschaftliche Abschlussarbeit an dem Thema Digitalisierung, welches für Kärnten zukunftsweisend ist, auszurichten. Dadurch soll ein intensiverer Diskurs betreffend technikgetriebene Fragestellungen gefördert werden, Kompetenzentwicklung stattfinden, Impulse für Fortschritt und Innovationen hervorgehen und schließlich ein positiver Beitrag zur Positionierung Kärntens als Wirtschafts-, Bildungs-, Forschungs- und Technologiestandort geleistet werden.

FÖRDERUNG

Das Land Kärnten vergibt je drei Zuerkennungen in den Kategorien Bachelorarbeit, Diplom- oder Masterarbeit und Dissertation.

DOTIERUNG

- **Bachelorarbeit:** drei Förderungen à € 500,--
- **Diplom- od. Masterarbeit:** drei Förderungen à € 800,--
- **Dissertation:** drei Förderungen à € 1.600,--

THEMEN

Grundsätzlich sind Digitalisierungsthemen aus allen akademischen Disziplinen möglich - auch unter dem Aspekt der gesellschaftlichen Auswirkungen, wie z.B. Digitale Geschäftsprozesse, Automatisierungstechnik, 5G, eGovernment, Internet of Things, Robotik, Künstliche Intelligenz, Drohneneinsatz, eTourismus, eLearning, Smart Home, Smart Regions, Digital Divide, Datenschutz, Security, BigData oder dgl.

BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Bewertungskriterien zur Auswahl der Begünstigten sind folgende:

- Qualität der wissenschaftlichen Arbeit hinsichtlich der Einhaltung wissenschaftlicher Standards
- Bedeutung der Erkenntnisse zur Lösung von Herausforderungen für das Bundesland Kärnten (Demographischer Wandel, Kärnten als Wirtschafts-, Bildungs-, Forschungs- und Technologiestandort etc.)
- Innovationsgrad der Erkenntnisse.

ANFORDERUNGEN

Die Förderung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten im Bereich Digitalisierung richtet sich an alle Studierenden von Kärntner Hochschuleinrichtungen, die eine inhaltlich entsprechende wissenschaftliche Abschlussarbeit mit der Beurteilung „Sehr gut“ und „Gut“ verfasst haben.

Für die Kategorie Dissertationen soll ab 2023 eine Ergänzung in dem Sinne vorgenommen werden, dass hier auch Arbeiten, die an Hochschulen außerhalb Kärntens erstellt wurden, zugelassen werden, unter der Bedingung, dass der Betreuer/die Betreuerin von einer Kärntner Hochschule stammt.

Die wissenschaftliche Arbeit muss im Jahr 2022 bzw. bis zum Ende des Calls abgeschlossen und von den Betreuer*innen bewertet worden sein (d.h. Abschluss der Arbeit im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 15. Oktober 2023).

Ausgenommen von Einreichungen sind jene Studierende, die für dieselbe Arbeit bereits ein anderes Stipendium des Landes Kärnten erhalten haben.

BEURTEILUNG

Über die Zuerkennung des Stipendiums entscheidet eine Fachjury, bestehend aus acht Expert*innen aus den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Verwaltung.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN:

- Lebenslauf
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Abgeschlossene akademische Abschlussarbeit (in Gesamtlänge)
- Executive Summary der Arbeit (max. 5 Seiten)
- Bewertung der Arbeit durch die Betreuer*innen an der jeweiligen Hochschule
- Gutachten der Betreuer*innen

ENDE DER BEWERBUNGSFRIST

Förderanträge können **bis 15. Oktober 2023, 12 Uhr** gestellt werden

VERLEIHUNG DES STIPENDIUMS

Die Förderungen werden voraussichtlich im November 2023 verliehen werden.

Die erforderlichen Unterlagen sind nach Möglichkeit per E-Mail oder sonst am Postweg an folgende Adresse zu richten:

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 1 – Landesamtsdirektion

Strategische Landesentwicklung

Frau Jutta Tomintz

Arnulfplatz 1

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. 050 536-10145

Mail: abt1.strale@ktn.gv.at